

Systemische Impulse für die erzieherische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die durch sexuell übergriffiges Verhalten auffällig wurden

Frank Natho & Simone Bebermeyer

Zusammenfassung

Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, die sexuell übergriffiges Verhalten gezeigt haben, stellt im Kontext der stationären Jugendhilfe einen besonderen Hilfebedarf dar. In der erzieherischen und therapeutischen Arbeit mit dieser Klientel wird traditionell stärker auf Kontrolle, Begrenzung und auf Opferschutz gesetzt und das in der Vergangenheit als problematisch bewertete übergriffige Verhalten erzieherisch und therapeutisch in den Mittelpunkt gestellt. Doch ist diese Kontrolle und Defizitorientierung wirklich hilfreich?

In diesem Aufsatz sollen Aspekte der erzieherischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die sexuell übergriffiges Verhalten gezeigt haben, diskutiert werden. Ausgangspunkt ist eine Evaluation, die 2010 vom Institut für Fortbildung, Supervision und Familientherapie Halberstadt in einer spezialisierten Wohngruppe für sexuell übergriffige Heranwachsende von 12 bis 18 Jahren in Sachsen-Anhalt durchgeführt wurde. In diesem Zusammenhang wurden von den Evaluatoren Anregungen zur Umgestaltung der traditionell eher defizitorientierten konzeptionellen pädagogischen Leitlinien unter Berücksichtigung systemischer Prämissen entwickelt. Einige alternative Hal-

tungen und Vorgehensweisen für die erzieherische Arbeit mit sexuell auffällig gewordenen Minderjährigen in der Jugendhilfe werden nachfolgend dargestellt und diskutiert. Ziel ist es weiter, darzulegen, was die Kinder und Jugendlichen unter Beachtung der Verhaltensauffälligkeit aus entwicklungspsychologischer Sicht benötigen und Anregungen zu erarbeiten, wie Pädagogen diesen Bedürfnissen unter systemischen Gesichtspunkten in der erzieherischen Arbeit gerecht werden können.

Ausgangspunkt

Der gesellschaftliche Umgang mit und die Bewertung von Kindern und Jugendlichen, die sexuell grenzverletzendes Verhalten gezeigt haben, hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert und von einer Haltung des Schweigens, Wegsehens – typisch bis in die 1970er Jahre hinein – hin zu einer Haltung der konfrontierenden Offenlegung und Täterverfolgung entwickelt. Die Vielzahl der sexuellen Übergriffe, die sich in den vergangenen Jahrzehnten auch in kirchlichen Lehranstalten ereignet haben und durch die Medien 2009/10 aufgedeckt und bekannt wurden, riefen eine breite gesellschaftliche Empörung hervor und fordern eine

schonungslose Offenlegung von sexuellen Übergriffen sowie die Verurteilung der Täter. Der Opferschutz wird einmal mehr notwendig, wenn man die schweren psychischen Störungen, die durch sexuelle Traumatisierungen ausgelöst werden, im Blick hat (Natho 2011). Die Zeit der Verharmlosung solcher Delikte scheint endgültig vorbei und die Ächtung der Täter nimmt gesellschaftlich weiter zu. Diese Entwicklung hat sich in professionellen Arbeitskontexten schon vor Jahren vollzogen. So hat sich ausgehend von der Kinderschutz- und Frauenbewegung der 1970er Jahre in den letzten Jahrzehnten eine überwiegend opferschutzzentrierte Grundhaltung für die professionelle Arbeit mit Sexualstraftätern entwickelt und sich in verschiedenen therapeutischen und pädagogischen Konzepten etabliert. Nach und nach setzte sich auch die eher feministische Ansicht (Steinhage 1990) durch, dass sexueller Übergriff, der sich statistisch gesehen viel häufiger in der Familie als außerhalb ereignet, weniger eine Folge dysfunktionaler Familienstrukturen, sondern ein Resultat patriarchalischer Machtstrukturen darstellt. Steinhage (ebd. S.119ff) bezweifelt deshalb, dass die ihr damals bekannte strukturelle Familientherapie der 1980er Jahre in diesen Fällen eine sinnvolle Hilfe sei. Denn der Grundsatz „Hilfe statt Strafe“ sei auf Grund der Machtstrukturen in der Familie nicht geeignet, die potentiellen Opfer vor erneuten Demütigungen und Übergriffen durch männliche Täter, die



sich ihr als manipulative Wiederholungstäter darstellen, zu schützen. Eine damals durchaus verständliche Annahme, die jedoch die Konzepte zur Arbeit mit Opfern und Tätern bis heute beeinflusst und die Ansicht bei professionellen Helfern zementiert, dass sich die potentiellen Opfer nur schützen lassen, indem man die Täter bestraft, ihren Machteinfluss unterbindet, sie einschränkt und kontrolliert. Diesbezüglich möchten wir jedoch Folgendes zu bedenken geben. Erstens: die Familienstrukturen haben sich gesamtgesellschaftlich in den letzten Jahrzehnten verändert, sie sind inzwischen demokratischer und gleichberechtigter organisiert als noch vor 30 Jahren. Das männliche Patriarchat in der Familie ist überwiegend aufgelöst und durch Gleichberechtigung und Partnerschaftlichkeit ersetzt. Zweitens: die Familientherapie hat sich weiterentwickelt, weg von ihrem durchaus kritisch zu betrachtenden Strukturalismus, hin zu einem ressourcenorientierten, vor allem aber entwicklungszentrierten systemischen Beratungs- und Therapieansatz. Drittens: die wenigsten Übergriffe werden statistisch gesehen von „unverbesserlichen Triebtätern“ verübt, ein Fakt, der auch Steinhage damals nicht verborgen blieb (ebd. S.14).

Kehrseite dieser verständlichen opferschutzzentrierten Haltung ist die gnadenlose Ächtung der Täter und die ihnen unterstellte manipulative Macht und Rückfallneigung. Diese Haltungen und Vorannahmen sind Bestandteil von erzieherischen und therapeutischen Konzepten der Arbeit, insbesondere auch der mit jungen Heranwachsenden, die sexuell übergriffiges Verhalten meist gegenüber minderjährigen Kindern und Jugendlichen gezeigt haben. Entsprechend dem Motto „Wehret den Anfängen“ wird gegen diese Kinder und Jugendlichen meist ebenso rigoros vorgegangen wie gegenüber erwachsenen Straftätern. Die therapeutischen Grundsätze vieler Opfer-Täter-Konzepte machen kaum Unterschie-

de zwischen erwachsenen Straftätern und Minderjährigen, die sexuell übergriffiges Verhalten gezeigt haben. Eine zentrale Bedeutung hat in diesen Konzepten die Idee des Rückfalls, die mit der Vorstellung verbunden ist, dass Kinder und Jugendliche, die einmal sexuell übergriffiges Verhalten gezeigt haben, dies mit Sicherheit erneut tun werden. Nicht selten werden diese Kinder und Jugendlichen als „tickende Zeitbomben“ interpretiert, eine Äußerung, die ich (Natho) selbst öfter in Supervision von Erziehern in solchen spezialisierten Einrichtungen gehört habe. Oberstes Ziel ist deshalb, erneute sexuelle Übergriffe unbedingt zu verhindern, um weitere Opfer zu vermeiden. Dabei wird der drohende Rückfall als unausweichliches Szenario konstruiert, welches nur durch strenge Kontrolle und Überwachung, schonungslose Offenlegung und ein eindeutiges immer wiederkehrendes Bekenntnis des Täters zu seiner Straftat verhindert werden kann.

Das Opfer-Täter-Konzept – ein verbreiteter Ansatz in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die sexuell übergriffiges Verhalten gezeigt haben

Einen großen Einfluss auf die Herausbildung und Verbreitung des Opfer-Täter-Konzepts hatte auch die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (DGfPI) und der unter diesem Dach operierenden Therapie- und Erziehungseinrichtungen. Mit dem Stand vom März 2010 arbeiteten in Deutschland 57 Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen teilweise vernetzt nach den Prämissen des DGfPI. „Der Verein dient der Entwicklung und Unterstützung integrativer geschlechtsspezifischer Ansätze zur Prävention und Intervention bei körperlich, sexuell und emotional misshandelten und vernachlässigten Kindern und Jugendlichen sowie der Förderung eines umfassenden multiprofessionellen Opferschutzes unter Einbeziehung der Tä-

terbehandlung“ (Satzung des DGfPI e.V. vom 10.07.2009).

Der Kinderschutz und der Schutz von Opfern stehen hier im Mittelpunkt. Menschen, die sexuell übergriffiges Verhalten gezeigt haben, werden als Straftäter und im Rahmen des gesamten Erziehungs- und Therapieprozesses als potentiell rückfällige Täter definiert. Ihre „Behandlung“ verfolgt vorrangig das Ziel, zukünftige Opfer zu schützen. Es handelt sich um eine parteiliche, vorrangig auf den Schutz von Opfern ausgerichtete Arbeit mit den Tätern. Dieser Ansatz dominiert auch mehrere uns bekannt gewordene Jugendhilfekonzepte, die sich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die sexuell übergriffiges Verhalten gezeigt haben, widmen.

In Vorbereitung zu diesem Aufsatz sichtete das FST Halberstadt drei pädagogisch-therapeutische Konzepte und Arbeitsprinzipien von Jugendhilfeeinrichtungen, die angaben, mit sexuell übergriffig gewordenen Kindern und Jugendlichen zu arbeiten. Das Ergebnis bestätigte die Hypothese, dass Opfer-Täter-Konzepte auch in Jugendhilfeeinrichtungen dominieren und unterstützt die Behauptung, dass im Rahmen der Jugend- und Erziehungshilfe die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die sexuell übergriffiges Verhalten gezeigt haben, ganz auf der Linie des Opferschutzes und damit der Täterverurteilung liegt.

Dieses einseitig parteiliche Verständnis für die Opfer spiegelt sich ebenfalls wider in der moralischen und damit auch in der erzieherischen Haltung einiger ErzieherInnen und SozialarbeiterInnen, die im Rahmen solcher Arbeitszusammenhänge tätig sind. Dies ergab einerseits die Mitarbeiterbefragung, die im Rahmen der Evaluation einer Sozialtherapeutischen Wohngemeinschaft für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche durchgeführt wurde. Andererseits wurde diese Haltung auch in der Supervision solcher spezifischen Jugendhilfeeinrichtungen von Betreuern und Sozialarbeitern geäußert. So

findet man häufig unter erzieherischen und therapeutischen Fachkräften die Ansicht, dass es sich bei diesen in der Form „straffällig“ gewordenen Kindern und Jugendlichen um unberechenbare, manipulierende, machtbesessene Kinder und Jugendliche handelt. Diese Haltung wird durch eine überwiegend opferzentrierte Berichterstattung einiger extremer Fälle in den Medien aber auch durch eine weit verbreitete opferschutzzentrierte Therapie von erwachsenen Sexualstraftätern (Bange 2010), die inzwischen einen großen Einfluss auch auf die Arbeitsansätze der Jugendhilfe und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie hat, begünstigt. Dabei sind die fachlichen Begründungen in den Konzepten für eine solche einseitige erzieherische und therapeutische Ausrichtung insbesondere für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oft alles andere als fachlich differenziert und wissenschaftlich. Sie beruhen im Wesentlichen auf Hypothesen, auf recht einseitig gedeuteten Statistiken und auf einem aus der Mitte des letzten Jahrhunderts stammenden psychodynamischen Konstrukt von der Urgewalt des Sexualtriebs, der sich nicht kontrollieren lässt. Inzwischen aber wissen wir, dass die Vorstellung aus dem letzten Jahrhundert von der Macht und Unbeherrschbarkeit des Sexualtriebs überholt ist und dass die Sexualität eine weit geringere Bedeutung für die Persönlichkeit hat, als ihr in der Vergangenheit zugeschrieben wurde. Sexuelle Übergriffe, vor allem im Kindes- und Jugendalter, haben viel weniger mit einer unbeherrschbaren sexuellen Ausrichtung als mit geringem Selbstwert oder sozialer Unsicherheit zu tun. Unsere Evaluation einer sozialtherapeutischen Wohngemeinschaft für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche zeigte, dass der Wunsch der Klienten nach Nähe, nach Beziehung gekoppelt mit einem Mangel an Selbstwert und geringerer sozialer Kompetenzen vermutlich sehr viel stärker zu sexuell übergriffigem Verhalten führte als ein unbeherrschbarer Sexualtrieb.

Therapeutische Erfahrungen mit erwachsenen Straftätern und Kriminalstatistiken über Missbrauchshandlungen von pädosexuell orientierten Erwachsenen dienen allzu oft als Grundlage für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die jedoch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung von Psychologen und Neurobiologen als unreif und hinsichtlich der Tat als weniger bis überhaupt nicht verantwortlich angesehen werden. Das Phänomen der Delikt- und Schuldunfähigkeit von Kindern, wie es in der deutschen Gesetzgebung bei Rechtssprechung, Tatverfolgung und Tatverantwortlichkeit Beachtung findet, spielt in den uns bekannten Jugendhilfekonzepten zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die durch sexuelle Übergriffe auffällig wurden, kaum eine Rolle. Selbst minderjährige Kinder werden als für ihre Tat voll verantwortlich angesehen und müssen sich diesbezüglich erzieherisch und therapeutisch mehrfach damit konfrontieren und erniedrigen lassen.

Als systemische Therapeuten fragen wir uns: Wie kann ein pädagogisches Konzept zur Arbeit mit Jugendlichen, die sexuell übergriffiges Verhalten gezeigt haben, gestaltet sein, wenn es die Idee von Ressourcen, Entwicklung und Allparteilichkeit impliziert. Einige entwicklungspsychologische Aspekte sollen zuvor diskutiert werden.

Da es sich bei der evaluierten Wohngruppe um ausschließlich männliche Jugendliche handelte, die zum Zeitpunkt der Aufnahme bereits über zwölf Jahre waren, wird bei der Betrachtung der erzieherischen Arbeit und die damit einhergehenden entwicklungspsychologischen Aspekte und praktischen Anregungen auf die Bezeichnung „Kinder“ verzichtet und ausschließlich von „Jugendlichen“ gesprochen. Hier soll der Begriff der Jugendlichen nicht für Personen aus juristischer Sicht ab 14 Jahren, sondern für die pubertierenden Personen verwendet werden, die aus entwicklungspsychologischer Sicht bereits ab zwölf Jahren dazu zählen und auf deren Besonderheiten ver-

mehrt eingegangen wird. Außerdem basieren die Ergebnisse der Evaluation auf den Daten der Wohngruppe, die mit eher durchschnittlich bis leicht unterdurchschnittlich intelligenten Jungs zwischen zwölf und 18 Jahren arbeitet, so dass die Anregungen zur Umformulierung der pädagogischen Leitlinien und die erzieherischen Impulse ebenfalls verstärkt auf die evaluierte Wohngruppe bezogen sind. Die Besonderheiten kindlicher Entwicklungsvorgänge finden nur sehr geringe Beachtung. Geschlechtsspezifische sowie leistungsabhängige Unterscheidungen bleiben ebenfalls unberücksichtigt.

Entwicklungspsychologische Aspekte – einige Grundlagen zum Verständnis von Jugendlichen

Entwicklungsbegriffe und der Ansatz einer systemischen Entwicklungstheorie

Bevor auf die Besonderheiten entwicklungsbedingter Aspekte in der Pubertät eingegangen wird, sollen zunächst einige allgemeine entwicklungspsychologische Beschreibungen, deren Bedeutung einen grundlegenden Einfluss auf die Arbeit mit Jugendlichen haben, erläutert werden.

Durch den inzwischen stark verbreiteten systemischen Ansatz drängt sich die Notwendigkeit und Nützlichkeit auf, die traditionellen Entwicklungstheorien um einen systemischen Ansatz zu erweitern. Flammer formuliert dies in der neuen Auflage seines Buches „Entwicklungstheorien“ und beschreibt ein System als dynamisch mit eigenen Reorganisationen nach seinen eigenen Regeln und Reaktionen auf Störungen. Dabei beschreibt er genau diese Reorganisation als Entwicklung, was wiederum bedeutet, dass es ständig neue Entwicklungsanlässe gibt, da ein System unter ständigem Einfluss steht. Er ergänzt, dass der Mensch demnach existenziell von Wechselwirkungen mit der Umwelt angewiesen ist und kontinuierlich versucht einen Ausgleich zu



schaffen, solange seine Umgebung in Bewegung ist. Er erweitert seine Beschreibung noch um die daraus abgeleitete Frage: „Steht dahinter die Annahme, dass lebende Systeme zusammenbrechen oder sterben, wenn keine Transaktionen mehr mit der Umwelt stattfinden?“ (Flammer 2012, S.267). Orientieren wir uns an dieser Hypothese, betonen wir noch einmal mehr, wie lebensnotwendig es für einen Menschen ist, von Entwicklungsreizen umgeben zu sein und sich mit diesen auseinanderzusetzen, um sich daraus weiter zu entwickeln.

Bei der Betrachtung älterer Literatur sowie traditioneller Entwicklungstheorien fallen im Zusammenhang mit *Entwicklung* Begrifflichkeiten wie *Reifung*, *Lernen*, *Sozialisation* und *Kultivation* als wichtige Prozesse immer wieder ins Auge. Was dabei allgemein auffällt, ist auch hier die Betonung der Wechselwirkung des Menschen mit seiner Umwelt und die daraus resultierende Entwicklung der Persönlichkeit.

Flammer beschreibt die Notwendigkeit von Lernprozessen, die erst in ihrer Häufung Entwicklung bedingen. Er spricht dabei vom „Schneeballeffekt“ (2012, S.19). Auch reifungsbedingte Prozesse spielen dabei eine wichtige Rolle. Hurrelmann (1976) hebt im Zusammenhang mit Sozialisation die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Werten, Normen und Handlungsmustern hervor, durch die ein Mensch erst handlungsfähig wird. Dabei werden unter anderem Anleitung, Beobachtung und Nachahmung als wichtige Prozesse sowie Familie, Schule, Beruf, Freunde und Medien als wichtigste Sozialisationssysteme genannt. In aktueller Literatur wird vermehrt auf den Unterschied zwischen Entwicklung und Sozialisation hingewiesen. Während Sozialisation mehr die Anpassung an gesellschaftliche Strukturen meint, umfasst Entwicklung neben den kulturellen, institutionellen und sozialen Abläufen zusätzlich die individuellen Prozesse (Flammer 2012). Fuhrer und Josephs (1999)

betonen mit dem Begriff der Kultivation ebenfalls die Auseinandersetzung des Menschen mit den Dingen sowie die damit verbundene Integration der Dinge ins Selbst, als wichtige Voraussetzung für die Persönlichkeitsentwicklung. Die mit der Entwicklung im Zusammenhang stehenden Entwicklungsaufgaben werden erstmals von Havighurst 1948 als Entwicklungsmotoren beschrieben, bei denen die Person eine aktive Rolle bei der Gestaltung der eigenen Entwicklung einnimmt. Dafür sind ihre Entwicklungsvoraussetzungen und zur Verfügung stehende Handlungsmöglichkeiten wichtig.

Durch diese kurze Darstellung der Begrifflichkeiten hinsichtlich Entwicklung fällt eines jedoch bedeutsam auf, auch ohne Berücksichtigung von den Besonderheiten der jugendlichen Entwicklungsphase. Es geht um die aktive Auseinandersetzung zwischen Mensch und Umwelt, die das persönliche Reifen bedingt und daher unabdingbar scheint. Wird von Förderung der Persönlichkeitsentwicklung gesprochen, sollte die Frage grundsätzlich darin bestehen, wie die im System bestehenden Bedingungen so gestaltet werden können, dass eine Person möglichst viele Handlungsmöglichkeiten hat, um sich entsprechend ihrer Entwicklungsvoraussetzungen aktiv mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen, dabei erfahren, lernen und sich entwickeln zu können. Der Aspekt der aktiven Gestaltung soll im nächsten Abschnitt unter der Bedeutung von Selbstwirksamkeit noch einmal genauer beleuchtet werden.

Konzept der Selbstwirksamkeit

Selbstwirksamkeit beschreibt die Wirkung des eigenen Handelns hinsichtlich eines Ziels. Positive Selbstwirksamkeitserwartung ist die eigene Überzeugung, auf Grund persönlicher Kompetenzen, eine gewünschte Handlung selbst ausführen zu können. Sie beruht auf der sozial-kognitiven Theorie von Bandura und lässt sich durch vier Quellen unterschei-

den: direkte, indirekte sowie symbolische Erfahrung und Gefühlsregung (Bandura, 1979).

Schwarzer und Jerusalem stellen 1999 die Nützlichkeit von Selbstwirksamkeit in Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung dar. So wird dieses Konzept, relativ unabhängig von den eigentlichen Fähigkeiten, als Schlüssel zur Selbstregulation gesehen. Es wird davon ausgegangen, dass eine Person nicht ausschließlich auf Grund seiner Fähigkeiten eine Situation meistern kann, sondern auch aus der Erfahrung heraus, bereits in anderen Situationen kompetent gewesen zu sein, und durch die Erwartung und eigene Überzeugung, es zu schaffen. Diese Aspekte scheinen ausschlaggebend für die Beeinflussung vom Denken, Fühlen und Handeln sowie von der Zielsetzung, Anstrengung und Ausdauer einer Person zu sein. Durch das Meistern verschiedener Situationen erlernen Menschen Problemlösefertigkeiten, das Einschätzen eigener Handlungsmöglichkeiten und möglicher Ergebnisse. Der Glaube an die eigenen Kompetenzen, der Umgang mit anstehenden Herausforderungen und das Formulieren von Zielen sind nachweislich sich daraus entwickelnde Ressourcen. Des Weiteren verbessert sich das persönliche Wohlbefinden, die Zufriedenheit sowie Qualität der Lebensbewältigung von Menschen, die sich als selbst wirksam empfinden. Damit seien nur einige Aspekte genannt. Durch verschiedene Studien (Schwarzer & Jerusalem 1999) sind noch weitere positive Entwicklungsmöglichkeiten durch selbstwirksames Handeln untersucht und belegt worden.

Wird also davon ausgegangen, dass ein Jugendlicher ein als störend empfundenen Verhalten gezeigt hat, kann unter anderem durch die kontinuierliche Ermutigung zu einem bestimmten Handeln sowie die dabei auftretende Häufung positiver Erfahrungen beim Gelingen einer Sache ein selbstwirksames Erleben ermöglicht und eine daraus resultierende Selbstwertsteigerung und Entwick-

lung der Fähigkeit zur eigenen Regulation von Situationen angeregt werden. So dass sich, nach diesem Konzept und auch unserer Meinung nach, Jugendliche in einem Rahmen von zahlreichen Handlungsmöglichkeiten ausprobieren und als selbst wirksam erleben sollten, um zu der Überzeugung und inneren Stärke zu gelangen, schwierige Situationen selbst meistern und mögliche Hindernisse bewältigen zu können.

Jugendliche sind anders

Ein Jugendlicher kann genauso wenig wie ein Kind als ein Abbild einer erwachsenen Person verstanden werden sowie der Verstand nicht als der eines Erwachsenen. Hinzu kommen die Besonderheiten der Pubertätsphase, die als „eingeklemmt“ zwischen Kindheit und Erwachsensein beschrieben wird (Liechti 2010).

Bei den eben beschriebenen psychologischen Konzepten blieben die Besonderheiten der pubertären Entwicklungsphase bisher unberücksichtigt. Jedoch scheint es eine unabdingbare Voraussetzung, sich mit den entwicklungspsychologischen Aspekten einer jugendlichen Person auseinanderzusetzen, sobald mit ihr gearbeitet wird. So zeigen Pubertierende zum Beispiel intensive emotionale und impulsive Reaktionen sowie ein erhöhtes Risikoverhalten, was durch neuronale Veränderungsprozesse bedingt ist. Es scheint vielmehr in der Natur einer pubertären Person zu liegen, sich gegen die Einschränkungen der Erwachsenenwelt auflehnen zu müssen, mit extremen emotionalen Ausbrüchen zu reagieren und dabei ein geringeres Problem als die Erwachsenen zu sehen, als dass die Jugendlichen mit ihrem Handeln die Erwachsenen absichtlich angreifen wollen, so wie es häufig wahrgenommen wird.

Der Drang nach Selbstbestimmung, Autonomie und das Ablösen von den Eltern sowie die Entwicklung eigener Weltanschauungen, als Alternativen zu den

Sichtweisen der Erwachsenen, ist ein entwicklungsbedingter und notwendiger Prozess. Es scheint eine Phase der Identitätsbildung zu sein, in der das eigene Körperkonzept, die eigenen Bedürfnisse sowie die sexuellen Interessen hinterfragt und neu entwickelt werden. Erikson sprach bereits 1981 (vgl. Liechti 2010) von dem Begriff der „Identitätsverwirrung“, der diese Phase der teilweisen Orientierungslosigkeit und enormen Anfälligkeit sehr treffend beschreibt. Außerdem verfügen Jugendliche über ein mangelndes Störungsbewusstsein und einen geringen Leidensdruck, was es für die Helfenden immer wieder schwierig macht, einer pubertären Person die Notwendigkeit, die die Erwachsenen sehen, etwas an ihrem Verhalten zu ändern, zu verdeutlichen.

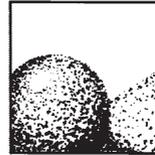
Der Aspekt, dass die biologische und psychosoziale Reife immer stärker auseinander geht, macht die Arbeit ebenfalls zur besonderen Herausforderung. So scheinen viele Jugendliche auf Grund ihres Körpers in ihrer Entwicklung viel weiter zu sein als sie emotional und sozial leisten können. Die Erwartungen der Umwelt werden dem Äußeren des Jugendlichen angepasst. So werden teilweise erwachsene Verhaltensweisen und Entscheidungen von mitunter stark unreifen Menschen erwartet, die dies auf Grund ihrer altersentsprechenden psychosozialen Entwicklung und der instabilen sozialen und emotionalen Rahmenbedingungen, in denen sie sich befinden, nicht leisten können.

Entwicklungsaufgaben in der Pubertät

Aus moderner entwicklungs- und persönlichkeitspsychologischer Sicht ist zu empfehlen, sexuell übergriffiges Verhalten in der Kindheit und frühen Jugend bis hinein in die Pubertät eher als eine Entwicklungsirritation und nicht als manifeste Störung der Persönlichkeit oder des Sexualverhaltens mit einer unbedingten

Neigung zur Wiederholung grenzüberschreitender Sexualität anzusehen. Dieser Aspekt ist wichtig für die Modifikation einer erzieherischen und therapeutischen Grundhaltung den Jugendlichen gegenüber, die durch sexuelle Übergriffe auffällig wurden. Ihre Handlungen wurden nicht durch eine gefestigte Täterpersönlichkeit bestimmt, sondern durch unsichere soziale, familiäre Umstände und innerpsychische, emotionale Konflikte. Die Anamnese der von uns evaluierten Jugendlichen bestätigt diese Annahme. Die Tat ist nicht zwangsläufig eine destruktive Aggression mit dem Ziel, Schwächere zu missbrauchen, sie ist vielmehr auch eine natürliche und lernnotwendige Exploration von Grenzen zur Entwicklung sozialer und psychosexueller Rituale. Diese Hypothese ist mindestens genauso richtig wie die der angeborenen Täterpersönlichkeit. Doch für die pädagogische Arbeit ist sie nützlicher, weil sie den jungen Menschen nicht als potentiellen Täter festschreibt, sondern auf die Ressourcen der Entwicklung setzt.

Philipps (2005) räumt in einem Aufsatz ein, dass die Aggression im Zusammenhang mit der sexuellen Entwicklung und das Spiel mit der Grenzüberschreitung in der sexuellen Begegnung Pubertierender ein durchaus normales und notwendiges Verhalten sei, welches einer gesunden Entwicklung entsprechen kann. Sie macht darauf aufmerksam, dass die Aggression in der Sexualität eine notwendige Kraft sei, um sich einander zu nähern und um die eigene Angst, Unsicherheit und Scham und auch die des potentiellen Sexualpartners zu überwinden. Aggression, im Sinne der eigentlichen Bedeutung des Wortes – *aggredi* (lat.) = auf etwas zugehen, sich annähern, angreifen – ist in jedem Fall notwendig, um sexuellen Kontakt herzustellen. Aggression lässt sich dabei als positives aber auch als negatives Verhalten interpretieren. Die Bewertung des aggressiven Verhaltens ist dabei immer stark kontextabhängig. Die



Aggression in ihren unterschiedlichen Formen unterstützt die Erfüllung sexueller Bedürfnisse, ermöglicht Annäherung, Überschreitung intimer Grenzen und die Grenzverschiebung. Aggressive Verhaltensformen in Sexualität sind leichtes Kratzen oder Beißen, derbes Zupacken, aber auch sadomasochistische Schmerz-zufügung und Unterwerfung. Die Aggression findet sowohl körperlichen als auch verbalen Ausdruck. Für Philipps wichtig, wenn sie die Aggression als Bestandteil von sexueller Entwicklung bei Jugendlichen beschreibt, die destruktive Gewalt, die in diesem Zusammenhang entstehen kann, nicht runterzuspielen bzw. leugnen zu wollen. Sie beschreibt, und das bestätigen auch die Ergebnisse der Evaluation, dass sexuell übergriffiges Verhalten von den Pubertierenden gezeigt wird, denen es an Feingefühl und geeigneten sozialen Ritualen für einen produktiven Einsatz ihrer Aggression im Allgemeinen, aber auch in der Sexualität fehlt. Philipps liegt daran, vor allem die Jugendlichen, die in dieser Weise auffällig geworden sind, nicht vorschnell als Täter oder festgelegte Täterpersönlichkeiten zu stigmatisieren. Dabei sollen die Empfindungen von Kindern und Jugendlichen, die sich als Opfer erfahren, nicht bagatellisiert werden. Jugendliche, die sexuell grenzüberschreitendes Verhalten in Pubertät zeigen, benötigen aus unserer Sicht erzieherische und pädagogische Anregungen zur Entwicklung eines feinfühligem und gesellschaftlich akzeptierten Umgangs mit den eigenen aggressiven Impulsen im Rahmen von Sexualität. Dies können aber die betroffenen Heranwachsenden in den nach dem Täter-Opfer-Konzept arbeitenden Jugendhilfeeinrichtungen, die ihren Klienten generell sexuelle Erfahrungen verbieten, nicht erfahren und damit nicht erlernen.

Mehr Vertrauen und weniger Kontrolle – Ideen zur Gestaltung von pädagogischen Leitlinien unter systemischen Prämissen

Anregungsschwerpunkt – vom Defizit zur Ressource in der Jugendhilfe

Zwei ressourcenorientierte Grundhaltungen, die frühe Sexualität gehe einher mit Aggression und Grenzerweiterung sowie die prinzipielle Lernfähigkeit von Pubertierenden bei geeigneten Entwicklungsanregungen im Umfeld wurden bereits beschrieben. Sie bilden eine Basis für eine Pädagogik des Vertrauens und Zutrauens, wie wir sie für die Arbeit mit sexuell übergriffig gewordenen Jugendlichen empfehlen. Im Folgenden werden exemplarisch zwei für Opfer-Täter-Konzepte typische pädagogische Grundhaltungen, die in den uns vorliegenden Konzepten als Leitlinien formuliert werden, unter systemischen Gesichtspunkten kommentiert. Vor dem Hintergrund unserer Evaluationsergebnisse und systemischer Prämissen schlagen wir alternative pädagogische Grundhaltung für eine eventuelle Konzeptentwicklung vor (ausführlicher Natho & Bebermeyer 2012).

Verantwortlichkeit

„Der junge Mensch trägt die Verantwortung für sein Handeln. Daher steht im Mittelpunkt der Betreuung und Therapie seine Tat. Hiervon ausgehend werden vielfältige alternative Handlungsmöglichkeiten erarbeitet.“

(typische pädagogische Leitlinie in einer am Opfer-Täter-Konstrukt ausgerichteten Konzeption)

Im Mittelpunkt der Betreuung und Therapie steht die Tat des Heranwachsenden, so lautete es in den von uns gesichteten Konzeptionen. Dieses Vorgehen wird begründet mit der vorangestellten Aussage, dass der junge Mensch die Verantwor-

tung für sein Handeln trägt. Gemeint sind die in der Vergangenheit gezeigten sexuellen Grenzüberschreitungen, für diese trägt der Heranwachsende jetzt in dieser Maßnahme die Verantwortung. Und weil ihm die Verantwortung dafür zugeschrieben wird, steht jenes vergangene Verhalten im Mittelpunkt der Betreuung und Therapie.

Wie oben schon angesprochen, ist angesichts der deutschen Gesetzgebung und unter Berücksichtigung entwicklungspsychologischer Erkenntnisse in Frage zu stellen, inwieweit insbesondere Kinder unter 14 Jahren und auch Heranwachsende unter 18 Jahren im vollen Umfang für ihr Verhalten verantwortlich sein können. Der Gesetzgeber räumt Kindern und auch minderjährigen Jugendlichen im Zivilstrafrecht in der Regel eine eingeschränkte Schuldfähigkeit ein und beurteilt eine Straftat immer altersbezogen und vor dem Hintergrund der individuellen Lebensumstände des Heranwachsenden. Dies tut der Gesetzgeber nicht ohne Grund. Er versteht Kinder und Jugendliche aus entwicklungspsychologischer Sicht altersabgestuft als nur eingeschränkt schuldfähig. Moderne neurobiologische Befunde zur Hirnentwicklung von Heranwachsenden und Pubertierenden bestätigen die eingeschränkte vernunftgeleitete Handlungsfähigkeit von Kindern und Pubertierenden. Vielmehr beeinflussen das familiäre und das weitere soziale Umfeld sowie emotionale Impulse das Verhalten von Kindern und Pubertierenden stärker. Zudem weisen einige Kinder und Jugendliche eine Intelligenzminderung auf, ein wesentlicher Aspekt zur Einschätzung von Schuldfähigkeit und Therapiefähigkeit.

Diesen strafrechtlichen und entwicklungspsychologischen Fakten sollte man in der pädagogischen und auch therapeutischen Arbeit mit den Jugendlichen Rechnung tragen und die bisherige pädagogische Grundhaltung, die bis in den Betreuungsalltag das Handeln der Mitarbeiter und die Beziehung zum Klienten

bestimmt, überdenken. Die herkömmliche pädagogische Grundhaltung zum Thema Verantwortlichkeit wird der Vielschichtigkeit der Persönlichkeit von Jugendlichen nicht gerecht und stellt eine äußerst grobe und für den pädagogischen Alltag kaum hilfreiche Generalisierung dar. Dies spiegelt sich in den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung wider. Hier wiesen einige MitarbeiterInnen darauf hin, dass sich die aus der generellen Schuldzuschreibung abgeleitete, professionelle Misstrauensforderung den Jugendlichen gegenüber nur schwer realisieren lässt, dass einige KollegInnen mit dieser Forderung sogar Probleme haben.

Ein anderes Problem sehen wir darin, dass ein genereller Zusammenhang zwischen Verhalten und Selbst-Verantwortung postuliert wird. Jugendliche werden in ihrem Verhalten, welches sie nur begrenzt kontrollieren können, sehr von ihrer Umwelt beeinflusst; das ist nicht nur allgemein bekannt, sondern auch hinreichend sozialpsychologisch untersucht. Bekannt ist auch, dass Kinder sich nur schwer einer familiären Dynamik oder einem Gruppendruck entziehen können. Aspekte, die bei der zivilstrafrechtlichen Beurteilung von Straftaten immer berücksichtigt werden, insbesondere aber bei von Jugendlichen begangenen Straftaten. Die Verantwortung für eine Tat wird immer vor dem sozialen Hintergrund des Beklagten beurteilt. Minderjährige und Heranwachsende werden – wenn überhaupt, dann nur sehr begrenzt – für ihre „Taten“ verantwortlich gemacht. Diese Generalisierung und Tat-Verantwortungskausalität ist nicht nur falsch, sondern macht Kinder und Heranwachsende auch voll für ihr Verhalten verantwortlich. Damit begründete erzieherische Vorgehensweisen lassen sich wohl passender als Strafmaßnahmen bezeichnen. Jugendhilfe, die sich so versteht und deren pädagogische Leitlinien so ausgelegt werden, lädt ein, die Unterbringung als Strafe oder Strafvollzug zu sehen. Eine Tendenz, die die Beziehung zwischen BetreuerInnen und Kindern negativ beeinflusst.

Die Ergebnisse unserer Befragung der Jugendlichen als auch die der BetreuerInnen und ErzieherInnen zeigten, dass es gelegentlich diese Tendenz in der Wahrnehmung und Interpretation der Maßnahme gab. So fühlte sich ein Großteil der BetreuerInnen ihren Klienten gegenüber moralisch überlegen, und die Jugendlichen beklagten das „Eingesperrtsein“. Einige ErzieherInnen glaubten auch, dass sich die Jugendlichen erst einmal bewähren müssten, um weitere Freiheitsstufen zu erlangen.

Insgesamt sollten hier die Ziele von Jugendhilfe überhaupt stärker betont werden. So soll der Mensch, besonders aber der Jugendliche, nicht an seinen Taten gemessen werden. Es gilt, den Menschen hinter der „Tat“ zu sehen und diesen bedürftigen Teil, den zu pflegenden Teil, in den Mittelpunkt zu stellen. Untersuchungen zeigen, dass Menschen, die sexuelle Übergriffe an Schwächeren begehen, in erster Linie ein mangelndes Selbstbewusstsein haben. Das aufzubauen sollte im Mittelpunkt der Maßnahme stehen. Wir schlagen deshalb vor, die Generalisierung und die Kausalität zwischen Verhalten und Verantwortung zu relativieren und den Pädagogen einen differenzierten Blick auf die Jugendlichen zu erlauben. Eine alternative Leitlinie wäre:

● **Verantwortlichkeit:** *„Wir versuchen, die Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf die von ihnen in der Vergangenheit gezeigten Grenzverletzungen zu verstehen und ihnen individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und Entwicklungsrahmen anzubieten. Es wird individuell geprüft, inwieweit Kinder und Jugendliche Verantwortung für ihre in der Vergangenheit begangenen Handlungen übernehmen können. Dabei werden die individuellen, familiären und weiteren sozialen Lebensumstände, die entwicklungsbedingte, vernunftsgeminderte Handlungsfähigkeit des Kindes, des Jugendlichen und die Tatzusammenhänge berücksichtigt. Im Mittelpunkt steht die Erweiterung ih-*

res Handlungsspielraums, um ihnen die Möglichkeit zu geben, eine selbstbewusste und zugleich sozial kompetente Persönlichkeit zu entwickeln.

Professionelles Misstrauen

„Sexuell aggressive junge Menschen haben die Fähigkeit entwickelt, ihre Umwelt zu kontrollieren. Dass sie andere Kinder und Jugendliche misshandeln konnten, steht in unmittelbarem Zusammenhang mit diesem Kontrollvermögen. Aus diesem Grund tritt das pädagogische Personal ihnen mit Misstrauen entgegen und legt größten Wert auf stetige, deutliche Konfrontation mit der begangenen Tat.“ (typische pädagogische Leitlinie in einer am Opfer-Täter-Konstrukt ausgerichteten Konzeption)

In einem Konzept heißt es weiter, „sexuell aggressive junge Menschen haben die Fähigkeit entwickelt, ihre Umwelt zu kontrollieren“. Dies ist eine Behauptung, die wohl zum Teil auf erwachsene Straftäter zutreffen mag, jedoch nur im Einzelfall auf Kinder und Heranwachsende übertragbar ist. Kinder und Jugendliche haben nur eine sehr begrenzte Fähigkeit, ihre Umwelt zu kontrollieren. Zunächst handeln sie nach erlernten Mustern. Das sind überwiegend unbewusste Verhaltensmuster, die in der familiären Umgebung ihr soziales und emotionales Überleben sicherten. Es ist wohl eher ein Mangel an gegenseitiger Achtung, Würdigung und Liebe, den die Jugendlichen in der Herkunftsfamilie erfahren mussten und der zu sexuell übergriffigem Verhalten führte, als eine generell manipulative Persönlichkeit, die darauf zielt, die Umwelt zu kontrollieren, um sexuelle Macht auszuüben. Solche konzeptionellen Generalisierungen haben unseres Erachtens eher demagogischen Charakter und sind als pädagogische Basis ungeeignet, weil sie die Vielschichtigkeit und Unterschiedlichkeit von Menschen unbeachtet lässt.



Dieses den Jugendlichen unterstellte und konstruierte Kontrollvermögen ist jedoch der Grund, weshalb von den MitarbeiterInnen eine generell misstrauische Haltung gegenüber den Jugendlichen gefordert wird. Über diese misstrauische Haltung hinweg dient dieses angebliche Kontrollvermögen der Jugendlichen auch noch als Begründung, sie permanent mit Hinweisen auf ihre in der Vergangenheit begangenen Taten zu verunsichern und zu beschämen. So heißt es in einem Konzept weiter: „Aus diesem Grund tritt das pädagogische Personal ihnen mit Misstrauen entgegen und legt großen Wert auf stetige, deutliche Konfrontation mit der begangenen Tat.“ Man kann sich kaum vorstellen, dass mit einer solchen Haltung, die als „professionelles Misstrauen“ bezeichnet wird, eine gedeihliche BeraterInnen-KlientInnen-Beziehung erwachsen kann.

Die Befragung zeigte hier ein unterschiedliches Bild. Zum einen sagen sowohl einige Jugendliche, als auch einige BetreuerInnen, dass die Beziehung zueinander gedeihlich ist, zum anderen fühlen sich die BetreuerInnen auch unwohl, wenn sie die Jugendlichen ständig mit ihren Übergriffen konfrontieren müssen. Eine KollegIn findet diese Forderung sogar „furchtbar“ und setzt die Forderung nur mit Widerwillen um, eine andere KollegIn antwortet: „Die ständige Konfrontation mit ihren Taten halte ich für entwicklungshemmend“ (Natho 2010 a, Frage 23). Die Befragung der Jugendlichen in Form von Briefen ergab, dass sie sich in die Struktur von Kontrolle, Misstrauen und Offenlegung einfügen, weil die Anpassung an dieses System ihnen mehr Freiheit verspricht. Andererseits werden von KollegInnen aber auch Zweifel an der tatsächlich nachhaltigen Wirksamkeit dieses pädagogischen Vorgehens geäußert. „Die Kinder haben ja keine andere Wahl“, als die Konfrontation und die permanente Offenlegung über sich ergehen zu lassen. Möglicherweise ist das gezeigte Verhalten nur ein Zweck-

verhalten und führt nicht wirklich zu einer Persönlichkeitsentwicklung.

Solche Zweifel wurden an einigen Stellen der Mitarbeiterbefragung geäußert. Vor dem Hintergrund dessen, was die Pädagogik als Wissenschaft über das Verhalten von Jugendlichen weiß, sind diese Zweifel wohl berechtigt. Kontrolle ist nur durch Macht möglich. Solange die Jugendlichen schwächer sind als die auf sie ausgeübte Macht, haben sie keine andere Wahl, als sich unterzuordnen. Dabei entwickeln sie sich nicht, sie lernen lediglich sich anzupassen. Fällt die Macht aus oder werden die Jugendlichen stärker oder geschickter als die auf sie ausgeübte Macht, fallen sie wieder in alte Verhaltensmuster zurück (vgl. dazu Natho 2011). Entwicklung und Lernen wird eher in einer vertrauensvollen Umgebung möglich. „Schon länger ist bekannt, dass Lernen am besten in einem Zustand positiver Emotionalität gelingt. Zentrale Aufgabe der TherapeutIn ist deshalb die Aktivierung positiver emotionaler Zustände“ (Rotthaus 2009, S.127). Was für die Therapie gilt, ist mit Sicherheit auch auf die Pädagogik zu übertragen. Wenn überhaupt, dann gehört die Konfrontation mit dem Übergriff und dem Opfer in eine Sexualtherapie, die das Ziel verfolgt, zwischen Opfer und Täter Versöhnung zu stiften. Dabei sollte es nicht um Beschämung gehen, sondern um die Übernahme von Schuld, Verantwortung und Ausgleich von Schuld. Dieses Ziel ist an bestimmte Fähigkeiten des Klienten gebunden und nur begrenzt für Jugendliche umsetzbar.

Die MitarbeiterInnen stimmen im Wesentlichen in der Haltung überein, dass die Konfrontation, wenn überhaupt nötig, in die Therapie gehört und nicht den pädagogischen Alltag durchziehen sollte. Insgesamt wird diese pädagogische Grundhaltung von Erziehern und auch von den Jugendlichen sehr ambivalent erlebt. Die Konfrontation lässt sich als erzieherisches Mittel und als Machtin-

strument einsetzen, so lassen sich die zu Betreuenden besser kontrollieren und an die Regeln binden. Gegenüber anderen stationären Jugendhilfemaßnahmen in Gruppen ist das ein Vorteil, die Gruppe lässt sich mit weniger personellem Aufwand steuern. Doch einige Betreuer (Natho 2010a, Frage 18) vermuten auch, dass die ständige Konfrontation – der Jugendlichen mit ihren in der Vergangenheit begangenen Taten – im pädagogischen Alltag auch einschüchternd, beschämend wirkt und vermutlich die Möglichkeiten ihrer Persönlichkeitsentwicklung einschränkt. Diese Ambivalenz ließe sich möglicherweise lösen, wenn man die pädagogische und erzieherische Arbeit stärker von den therapeutischen Forderungen wie Misstrauen, Kontrolle und Konfrontation befreien würde. So könnten stärker die unterstützenden, wertschätzenden Werte von Erziehung zum Tragen kommen. Wir schlagen deshalb vor, den Begriff „Professionelles Misstrauen“ durch den Begriff „pädagogische Achtsamkeit“ zu ersetzen. Die pädagogische Leitlinie könnte lauten:

● Vertrauen & Pädagogische Achtsamkeit

In erster Linie bestimmt Vertrauen die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen. Sie sollen durch das ihnen entgegengebrachte Vertrauen lernen, dass sie wertvoll und liebenswert sind. Dieses Gefühl stellt für Kinder und Jugendliche eine Basis dar, selbst Wertschätzung, Achtung zu lernen und anderen zu zeigen. Die Betreuer bleiben im pädagogischen Alltag achtsam hinsichtlich der Wahrung individueller und sozialer Grenzen. Kinder und Jugendliche sollen so lernen, die Grenzen anderer zu erkennen und zu akzeptieren.

Eine die Betreuung flankierende Sexualtherapie soll den Kindern und Jugendlichen helfen, eine gesellschaftlich akzeptierte Sexualität zu entwickeln.

In dieser Veröffentlichung wollen wir auf die detaillierte Reflexion aller Leitlinien verzichten, um den Rahmen nicht zu sprengen (ausführlicher Natho & Bebermeyer 2012).

Praktische Anregungen für die erzieherische Arbeit

Aus dem bisher Dargelegten gehen bereits einige praktische Anregungen für die Arbeit mit Jugendlichen, die in der Vergangenheit sexuell übergreifiges Verhalten gezeigt haben, hervor. Diese werden hier nochmals zusammengefasst und durch konkrete Umsetzungsvorschläge ergänzt. Wir wollen einige praktische Vorschläge geben und sind uns im Klaren, dass damit die Frage nach einem systemischen erzieherischen Leitfaden nicht vollständig beantwortet ist.

Als eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Arbeit mit Jugendlichen erachten wir eine ausgiebige Auseinandersetzung mit theoretischem Hintergrundwissen über Entwicklungsaspekte und Besonderheiten der Jugendphase. Dabei sollten neue Forschungsergebnisse ständig integriert und im Team diskutiert werden. Auch die Reflexion innerhalb des Teams sowie mit externem Fachpersonal sollte einen grundlegenden Inhalt der erzieherischen Arbeit darstellen. Die eigene Haltung gegenüber sexuell grenzverletzenden Jugendlichen bedarf es kontinuierlich zu hinterfragen, um mögliche Rache- oder Machimpulse sowie moralische Überlegenheitsgefühle dort einzuordnen, wo sie hingehören – zu seinen eigenen menschlichen und durchaus zu respektierenden Empfindungen –, die jedoch im Auftreten als Professioneller gegenüber dem Jugendlichen unangemessen sind.

Die in der Vergangenheit häufig vernachlässigten und teilweise ungeliebten Jugendlichen sollten von Erwachsenen betreut werden, die in der Lage dazu sind, eine tragfähige, sichere und emotionale Beziehung zu ihnen aufzubauen, die den Pubertierenden erlaubt, sich fallen

zu lassen und Zuwendung zu erfahren. In Fachkreisen wird vom „Nachreifen“ gesprochen, was ausschließlich möglich ist, wenn ehrlich gemeinte emotionale Zuwendung den Jugendlichen gegenüber zugelassen werden kann. Für das Erspüren ihrer eigenen Empfindungen benötigen die Jugendlichen Menschen an ihrer Seite, die sich ihrer Gefühle bewusst sind und diese angemessen ausleben und verbalisieren können. Pubertierende benötigen andere Personen, mit denen sie sich identifizieren, zu denen sie jedoch auch alternative Denk- und Handlungsmuster entwickeln können. Diese Identifikations- und Nachreifungsprozesse sollten durch regelmäßige Gespräche begleitet und reflektiert werden. Das häufig gehandhabte Bezugsbetreuer-System erachten wir dafür als sehr hilfreich, so dass jeder Jugendliche eine besondere Bezugs- und Vertrauensperson hat, mit der solche Aspekte ausführlicher in einer fest installierten Einzelzeit Raum finden können.

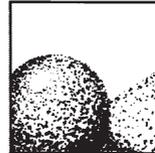
Es wurden mehrfach die Begriffe Sexualpädagogik, -therapie und Feinfühligkeitstraining genannt. Im Konzept der evaluierten Wohngruppe wurde auch von einem Sozialkompetenztraining, einem Flirtraining und einer Jungengruppe gesprochen. Wir schlagen vor, auf Grund des doch häufig sehr geringen Aufklärungswissens der Jugendlichen eine feste Zeit zu installieren, in der in der Gruppe sexualpädagogische Aspekte vermittelt und besprochen werden. Erfahrungsgemäß zeigt sich eine spielerische und lockere Herangehensweise eher als effektiv. In diesem Zusammenhang können Themen wie Flirten, mit Sexualität verbundene Gefühle und Bedürfnisse sowie für Jungen spezifische Themen integriert werden. Auch dem eigenen Körpererleben sollte besondere Beachtung geschenkt werden. Entspannungs- und Phantasieübungen sowie Achtsamkeits-, Distanzierungs- und Körperbildübungen erweisen sich dafür als sehr nützlich. Die in dieser Zeit erarbeiteten Aspekte sollten mit dem jeweiligen Bezugs-erzieher

besprochen und im Alltag integriert werden. Dabei muss der Bedarf eines jeden Einzelnen ermittelt und Umsetzungsmöglichkeiten vereinbart werden. Die Erwachsenen stellen dafür achtsame Begleiter und Vertrauenspersonen dar.

Ein Sozialkompetenztraining, in dem es verstärkt um das Wahrnehmen der eigenen Grenzen und die der anderen, sowie um Feinfühligkeit und Einfühlungsvermögen gehen sollte, könnte ähnlich installiert und in den Alltag übertragen werden. Solche so genannten Trainings dienen in einer festen Zeit eher zur Formulierung und Erarbeitung von Themen, häufig auf kognitiver Ebene, die einen Erkenntniseffekt haben können. Für eine nachhaltige Verinnerlichung müssen die Jugendlichen selbst ausprobieren, Situationen meistern, aber auch scheitern, ihre eigenen Fähigkeiten wahrnehmen lernen, anstatt sie nur zu benennen, sowie Gefühle erspüren und nicht nur verbalisieren. Dafür benötigen Jugendliche Lebenswirklichkeiten, Handlungsmöglichkeiten und natürliche Trainingsfelder.

Dass die oben geschriebene Klientel in der Vergangenheit häufig selbst mehrere traumatisierende Erfahrungen, auch sexuellen Missbrauch, erleben mussten, blieb bisher unbeachtet. Wir möchten dies jedoch an dieser Stelle erwähnen, da sich hieraus weiterhin besondere pädagogische Anregungen ergeben. Besonders hier können die oben genannten Übungen zum Körpererleben, die regelmäßig im Alltag eingesetzt werden können, sehr unterstützend wirken.

Eine begleitende Sexualtherapie, in der es um die sexuellen Übergriffe aus der Vergangenheit und die damit zusammenhängenden Aspekte geht, sollte ebenfalls durchgeführt, jedoch vom pädagogischen Alltag insofern losgelöst werden, dass es zum Beispiel keiner regelmäßigen Konfrontation mit den „Taten“ durch die Erzieher bedarf. Die für den erzieherischen Alltag wichtigen Aspekte, die in der Therapiestunde erarbeitet werden, sollten jedoch mit dem jeweiligen Jugendlichen



und Erzieher besprochen werden, so dass die Sicherheit aller Beteiligten gewährleistet werden kann.

In den Einrichtungen wird häufig zur Unterstützung für jeden einzelnen Jugendlichen ein so genannter Sicherheitsplan erstellt, der jedoch vielmehr als Macht- und Kontrollmittel der Erzieher und Therapeuten eingesetzt wird. Dieser Sicherheitsplan – wobei über den Namen diskutiert werden kann – sollte in der Therapie erarbeitet werden. Grundlage des Planes sollten die Ressourcen und Risiken des jeweiligen Jugendlichen sein. Interessant ist dabei die Frage, welche Gedanken, Gefühle, Verhaltensweisen und Umstände den Jugendlichen in der Vergangenheit dabei unterstützt haben, die körperlichen und emotionalen Grenzen anderer zu erkennen und zu akzeptieren. Der Bezugserzieher sollte vermehrt darauf eingehen und dem Jugendlichen dabei helfen, die Situationen so zu gestalten, dass er sich im Umgang mit seinen eigenen Grenzen und denen der anderen sicher fühlt. Der Jugendliche soll dieses Mittel als Hilfe und nicht als eines der vielen verhaltenstherapeutischen Punktesysteme zur Überprüfung seines Fehlverhaltens verstehen.

Den Kontakt zur Peergroup, zur Familie, zu Medien und Schule halten wir für die Entwicklung eines Jugendlichen für wichtig. Dabei spielen jedoch individuelle Gegebenheiten eine entscheidende Rolle. Liegt beispielsweise ein innerfamiliärer sexueller Übergriff vor, sollten andere Bedingungen für die Kontaktgestaltung mit der Familie gelten. Eine einheitliche Kontaktregelung anhand der Stufen und damit verbundenen monatelangen Kontaktsperre zu den Eltern, bis auf kurze Telefonate in der Woche, halten wir für nicht nützlich. Ebenso sollte, wie oben bereits erwähnt, eine heiminterne Beschulung und damit einhergehende sozial eingegrenzte Möglichkeit für den Jugendlichen eher eine Ausnahme bleiben oder generell nach kurzer Zeit aufgehoben werden. Eine Schulbegleitung des Jugendlichen, sowie einen engmaschigen

Austausch mit den betreuenden Schulen, halten wir für sinnvoller, als eine teilweise monatelange Isolierung eines Pubertierenden aus den alltäglichen Abläufen.

Die hier beschriebenen Aspekte stellen nur einen kleinen Ausschnitt von praktischen Empfehlungen für die erzieherische Arbeit dar, sofern es sich um eher durchschnittlich intelligente, absprache- und reflexionsfähige Jugendliche ohne andere vordergründige psychische Störungsbilder (Suchtproblematik, Verdacht auf Persönlichkeitsstörung etc.), was nochmals einen anderen Hilfebedarf mit sich ziehen würde, handelt. Diese Empfehlungen sollen keine Regeln und Grenzen aufheben. Diese klar formulierten und Sicherheit gebenden Strukturen halten wir für maßgeblich in einer Jugendhilfeeinrichtung sowie bei der Erziehung von Jugendlichen. Jedoch sollten solche Regeln als Rahmen dienen, in dem den Pubertierenden trotzdem zahlreiche Möglichkeiten zur Entwicklung, Übung, Selbstwirksamkeit und -verwirklichung sowie Persönlichkeitsentfaltung unter eher realistischen Bedingungen zur Verfügung stehen.

Schlussbetrachtung

Die Arbeit mit Jugendlichen, die sexuell übergriffiges Verhalten gezeigt haben, spielt sich oft im Spannungsfeld zwischen Bagatellisierung und Dramatisierung ab und verleitet zu Stigmatisierung, Generalisierung und Schwarz-Weiß-Denken. Dem entgegenwirken kann man, indem man jeden Fall, jeden Jugendlichen individuell wahrnimmt und diesen bezogen auf seine Ressourcen speziell fördert. Dazu gehören eine differenzierte psychologische und soziale Diagnostik und sehr individuelle Betreuungspläne sowie Therapiepläne.

Eine Pädagogik des Vertrauens (Natho 2011, S.258ff) ist für die Persönlichkeitsentwicklung nützlicher als eine Pädagogik des Misstrauens und der Kontrolle. Generell sollte, wie eben beschrieben, die The-

rapie, die Psychologie hier die Pädagogik bzw. die Erziehung unterstützen und nicht umgekehrt.

Die hier gegebenen Anregungen sollen helfen, das Thema sexuell übergriffiges Verhalten und die betroffenen Jugendlichen differenziert zu betrachten. Der Wunsch nach einem differenzierten Blick auf die Problematik und die Jugendlichen wurde auch von einigen Kollegen in der Befragung immer wieder geäußert. Eine differenzierte, systemische und ressourcenorientierte Wahrnehmung war als Tendenz durchaus bereits im Team vorhanden, wurde aber durch das polarisierende und sich am Defizit der Jugendlichen orientierende Opfer-Täter-Konzept in seiner Entwicklung blockiert.

Die hier in diesem Aufsatz dargelegten Anregungen und Vorschläge zur Neugestaltung von Konzepten, erheben nicht den Anspruch auf Richtigkeit. Sie scheinen aber im Sinne einer ressourcenorientierten pädagogischen Grundhaltung und insbesondere für die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen nützlicher. Einige Betreuer brachten ihre Haltung in der Evaluation auf den Punkt: Sie schätzen ein, dass diese Jugendlichen für ihre Persönlichkeitsentwicklung vor allem uneingeschränktes Vertrauen, gute Beziehungen (im Sinne von Sicherheit, Unterstützung, Zuwendung, Aufmerksamkeit und Liebe) benötigen. Es wurde auch eingeschätzt, dass die Jugendlichen einen Raum benötigen, um alternatives sexuelles Verhalten und Liebe zu lernen und zu erfahren. Die ständige Konfrontation mit der Tat, permanente Kontrolle oder Grenzsetzung wird von den Betreuern für eine positive Persönlichkeitsbildung kaum als unterstützend erwähnt.

Das größte Risiko ist, nichts zu riskieren. Setzen Konzepte zu sehr auf Opferschutz und damit auf Kontrolle, Konfrontation und Einschluss, erfahren Heranwachsende nicht genügend Entwicklungsanregungen. Das kann unter Umständen bedeuten, dass das Problem, welches bekämpft werden soll, indirekt erhalten wird.

Abstract

In the context of stationary youth care, the accomodation of children and young people, who have demonstrated sexually grip behavior, pictures a special need for assistance. In the educational and therapeutic work with this clientele, the focus will traditionally be more stronger on control, limit and on protection of the victims and the problematical rated grip behavior from the past will educationally and therapeutically be the center point. But is this control and deficit orientation really helpful?

In this article, aspects of educational work with children and young people who have demonstrated sexually grip behavior, will be discussed. The starting point is an evaluation, that was conducted in 2010 by the Institute for training, supervision and family therapy Halberstadt, in a specialized group home for sexually grip adolescents in the age of 12 to 18 years of the Children and Youth Care Organisation. In this context, the evaluators developed suggestions for the reorganization of the traditionally more deficit-oriented conceptual pedagogical guidelines taking into account the systemic premises. This and the resulting consequences for the educational work with sexually conspicuous minors in the youth care are presented and discussed below. The aim of this article is to further clarify what – in compliance with behavioral problems – from a developmental point of view, children and young people need; and to develop ideas on how educators – from a systemic point of view – are able to satisfy these needs in the educational work.

Literatur

Bandura, A. (1979). Sozial-kognitive Lerntheorie. Stuttgart: Klett-Cotta.

Bange, D. (2010). Die Mauer des Schweigens. (S.28-37). Heidelberg: Gehirn & Geist, Spektrum der Wissenschaft.

Bradshaw, J. (1999). Familiengeheimnisse. München: Wilhelm Goldmann.

DGFPI Satzung (2009). www.dgfpi.de/tl-files/pdf/verein/satzung-2009.pdf (Zugriff 19.12.2010).

Flammer, A. (2012⁴). Entwicklungstheorien. Psychologische Theorien der menschlichen Entwicklung. Bern: Huber.

Fuhrer, U., Josephs, I.E. (Hrsg.) (1999). Dinge, Identität und Entwicklung. Göttingen: Vandenhoeck & Rupprecht.

Havighurst, R.J. (1948). Developmental tasks and education. New York: McKay.

Hurrelmann, K. (1976). Sozialisation und Lebenslauf: Empirie und Methodik sozialwissenschaftlicher Persönlichkeitsforschung. Reinbek: Rowohlt.

Konzeption und Leistungsbeschreibung (2009) der Sozialtherapeutischen Wohngemeinschaft für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche. Gruppe Ampel: Kinder und Jugendhilfswerk e.V. Gemrode.

Machlitt, K. (2009). Schuld, Scham und Wiedergutmachung in der Therapie sexuell grenzverletzender Jugendlicher. Veröffentlichung des Kinderschutzzentrums Hamburg.

Natho, F. (2010a). Qualitative Auswertung der Evaluation der Sozialtherapeutischen Wohngemeinschaft für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche des Kinder- und Jugend... e.V.

Natho, F. (2010b). Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Konzepts der Sozialtherapeutischen Wohngemeinschaft für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche des Kinder- und Jugend... e.V. unter Berücksichtigung systemischer Prämissen. Arbeitspapier des FST-Halberstadt.

Natho, F. (2011). Traumatisiert & borderline-gestört. Systemische und traumpädagogische Arbeitsweisen in der Jugendhilfe. Dessau: Edition Gamus.

Natho, F. & Bebermeyer, S. (2012). Systemische Impulse für die erzieherische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die durch sexuell übergriffiges Verhalten auffällig wurden. In: Natho (Hrsg.). Systemische Impulse für Erziehung, Pädagogik und Beratung. Dessau: Edition Gamus.

Philipps, I.-M. (2005). Sexualität und Grenzverletzungen – Grundlegendes über sexuelle Übergriffe im Kontext sexueller Entwicklung von Mädchen und Jungen aus sexualpädagogischer Perspektive. Veröffentlichung Vortrag Fachkongress „Kinder und Jugendliche mit sexuell grenzverletzendem Verhalten“ 22.-23. September 2005 Kiel.

Pinquart, M. & Silbereisen, R., K. (2002). Persönlichkeitsentwicklung im Jugendalter. In: Jüttemann, G. & Thomae, H. (Hrsg.). Persönlichkeit und Entwicklung. Weinheim: Beltz Verlag, 99-116.

Rotthaus W. (2009). Die Bedeutung der Neurobiologie für die Kinder- und Jugendlichen-therapie. In: Hanswille, R. (Hrsg.). Systemische Hirngespinnste. Impulse für die systemische Theorie und Praxis. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 120-147.

Schwarzer, R. & Jerusalem, M. (Hrsg.) (1999). Skalen zur Erfassung von Lehrer- und Schülermerkmalen. Dokumentation der psychometrischen Verfahren im Rahmen der Wissenschaftlichen Begleitung des Modellversuchs Selbstwirksame Schulen. Berlin: Freie Universität Berlin.

Steinhage, R. (1990). Sexueller Missbrauch an Mädchen. Ein Handbuch für die Beratung und Therapie. Reinbek: Rowohlt.

Anschriften der Verfasser

Frank Natho & Simone Bebermeyer
Institut für Fortbildung, Supervision und Familientherapie Halberstadt (FST)
Buchhornstraße 1
38820 Halberstadt
Natho E-Mail: FST-Halberstadt@t-online.de
Simone.Bebermeyer@googlemail.com

Kurzbiografien

Frank Natho, ev. Theologe, Religionspädagoge, Familientherapeut & Lehrtherapeut für systemische Beratung & Therapie DGSF, Systemischer Supervisor und Lehrsupervisor DGSF, Systemischer Coach DGSF, dipl. TZI-Trainer (WILL-International), Gründer und Leiter des Instituts für Fortbildung, Supervision & Familientherapie (FST) in Halberstadt, tätig in eigener familientherapeutischer Praxis.

Simone Bebermeyer, Dipl.-Psychologin, Systemische Beraterin / Therapeutin (DGSF), Lehrende für Systemische Beratung am FST Halberstadt, Trainerin für verschiedene Entspannungsverfahren tätig als Psychologin in Bereichen der Jugendhilfe, Spezialisierung: Beratung und Therapie von Kindern und Jugendlichen, die durch sexuellübergriffiges Verhalten auffällig wurden.